


Die Jahresmitteilung – keine Geheimbotschaft

Jedes aktive Mitglied der BRAStV erhält am Jahresanfang neben dem Jahresrundsreiben auch die Jahresmitteilung über das abgelaufene Kalenderjahr. Die Jahresmitteilung 2010 beinhaltet alle in diesem Kalenderjahr eingegangenen Zahlungen sowie die aus der Summe der Einzahlungen resultierende monatliche Anwartschaft. Gleichzeitig ist die Jahresmitteilung auch eine Mitteilung über die aktuelle Dynamisierung, sofern eine solche stattgefunden hat. Schließlich enthält jede Jahresmitteilung auch die Zusammenfassung der Werte nach Versicherungsjahren, stellt insoweit also eine Art Versicherungsverlauf dar.

Die einzelnen Funktionen werden nachfolgend genauer erläutert:



**BAYERISCHE
VERSORGUNGSKAMMER**
Bayerische Rechtsanwalts- und
Steuerberaterversorgung


BRAStV, Postfach 810123, 81901 München

Herrn
Max Mustermann
Musterweg 12
80000 Musterstadt

Postanschrift: Postfach 810123, 81901 München
Hausanschrift: Arabellastr. 31, 81925 München
U-Bahn: U4 Richard-Strauss-Strasse
Ihr Ansprechpartner: Frau xxx
Durchwahl: (089) 9235 - xxxxx
Telefax: (089) 9235 - 7040
Telefonvermittlung: (089) 9235 - 6
E-Mail: berufsstand@versorgungskammer.de
Internet: http://www.brastv.de

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
Wxxx/xxxxxx/xxxx

München,
08.01.2011



JAHRESMITTEILUNG 2010

Zahlungsübersicht mit Berechnung der monatlichen Rentenanswartschaft aufgrund der Einzahlungen

Zahlung		Anwartschaft		Zahlung		Anwartschaft		Gesamtanwartschaft	Euro
Jahr	Euro	in %	mtl. Euro	Jahr	Euro	in %	mtl. Euro		
2001	1.550,17	22,60	29,19						
2002	2.229,20	21,70	40,31						
2003	1.028,18	20,90	17,91						
2004	5.446,16	20,10	91,22						
2005	4.627,74	13,80	53,22						
2006	5.957,66	13,30	66,03						
2007	6.874,89	12,90	73,91						
2008	12.598,60	12,40	130,19						
2009	12.953,08	12,00	129,53						
2010	13.134,00	9,50	103,98						
								Anwartschaft inkl. Dynamisie- rung von 2001 bis 2004	202,05
								Anwartschaft inkl. Dynamisie- rung von 2005 bis 2009	510,67
								Dynamisierung bis zum 31.12.2010 0,75 %	3,83
								Anwartschaft inkl. Dynamisie- rung ab 2010	103,98
								mtl. Anwartschaft am 01.01.2011	820,53

Die Anwartschaft betrifft den bisher erworbenen Anspruch auf Altersruhegeld und entspricht dem derzeit gültigen Satzungsrecht. Der rechtsverbindliche Anspruch wird erst bei Eintritt des Versorgungsfalles festgestellt.

Verwaltungsgebäude
Postanschrift:
Bankverbindung:

München Eigenhausen, Arabellastr. 31
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, Postfach 810123, 81901 München
Bayern LG
BLZ 700 500 00, Kto. 20285
IBAN: 0625 7025 0000 0000 0202 85, BIC: BYLADE33

Auf der linken Seite finden Sie die **Zahlungsübersicht**, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren, mit Berechnung der daraus jeweils resultierenden monatlichen Rentenanwartschaft („Rentenbaustein“) ohne Berücksichtigung von Dynamisierungen:

A

Jahr	Zahlung		Anwartschaft	
	Euro	in %	mtl. Euro	
2001	1.550,17	22,60	29,19	5 AV 1
2002	2.229,20	21,70	40,31	
2003	1.028,18	20,90	17,91	
2004	5.446,16	20,10	91,22	
2005	4.627,74	13,80	53,22	5 AV 2
2006	5.957,66	13,30	66,03	
2007	6.874,89	12,90	73,91	
2008	12.598,60	12,40	130,19	
2009	12.953,08	12,00	129,53	
2010	13.134,00	9,50	103,98	5 AV 3

Kalenderjahr des Zahlungseingangs 2010 1	Summe der Einzahlungen im Kalenderjahr 2010 2	Individueller Verrentungssatz 3	Monatlicher Anwartschaftsbetrag aus Einzahlungen 2010 (ohne Dynamisierung) 4
--	---	---	--

1 Maßgeblich ist der **Tag der Wertstellung** beim Versorgungswerk (Ausnahme: Nachversicherung, Überleitung – hier werden die Beiträge trotz des späteren Zahlungseingangs so bewertet, als ob sie rechtzeitig in den jeweiligen Tätigkeitsjahren entrichtet worden wären). Beispiel: Max Mustermann ist erst seit 28.01.2004 Mitglied der BRASStV. Die von 2001 bis 2003 ausgewiesenen Zahlungen stammen aus einer Nachversicherung und wurden daher dem Zeitraum zugeordnet, in dem die nachzuversichernde Tätigkeit ausgeübt wurde.

2 Der hier ausgewiesene Betrag umfasst die **Pflichtbeiträge** und – soweit im jeweiligen Kalenderjahr vorhanden – **Nachversicherungsbeiträge**, **Beiträge aus Überleitung** sowie **Freiwillige Mehrzahlungen**.

3

Der **Verrentungssatz** ergibt sich aus der bei Zahlungseingang (siehe Ziff. 1) gültigen Verrentungstabelle (aktuell Tabelle 1 zu § 32 Abs. 2 der Satzung, abgedruckt im Satzungsheft) und wird in **Abhängigkeit von Geburtsjahr und Lebensalter bei Zahlungseingang** ermittelt.

Beispiel: Max Mustermann, geboren am 31.07.1974, stand 2010 im 36. Lebensjahr. Deshalb gilt für seine Einzahlungen 2010 der Tabellenwert 9,5 % (Zahlungsjahr minus Geburtsjahr).

4

In der Spalte „Anwartschaft mtl. Euro“ finden Sie den im jeweiligen Kalenderjahr erworbenen Anwartschaftsbetrag (sog. **Rentenbaustein**), bezogen auf ein Monat, ohne Berücksichtigung von Dynamisierungen. **Der Betrag errechnet sich wie folgt:**

$$\text{„Zahlung Euro“} \times \text{„Anwartschaft in \%“} \div 12 = \text{„Anwartschaft mtl. Euro“}$$

5

In einem **Anwartschaftsverband (AV)** werden diejenigen Anwartschaften zusammengefasst, die durch Einzahlungen in einem **Zeitraum** erworben wurden, für **den derselbe Rechnungszins gilt**. Die Verrentungstabellen beruhen auf verschiedenen versicherungsmathematischen Annahmen (sog. Rechnungsgrundlagen); eine dieser Rechnungsgrundlagen ist der Rechnungszins. In Höhe des Rechnungszinses werden Kapitalerträge als auf Dauer (in der Anwartschafts- und in der Rentenbezugsphase – letzteres inkl. Bezugsdauer von Hinterbliebenenversorgungrente) erzielbar unterstellt und bereits in die Verrentungstabelle eingerechnet. In Höhe des Rechnungszinses findet also bereits eine Vorwegverteilung eines Teils der Erträge statt. Aufgrund der schlechten Entwicklung des Kapitalmarkts war in der Vergangenheit eine zweimalige Absenkung des Rechnungszinses – und dadurch bedingt auch eine Anpassung der Verrentungstabelle – geboten, um die langfristige Deckung aller Anwartschaften sicherzustellen. **Aktuell lassen sich bezogen auf den Rechnungszins drei Zeiträume zusammenfassen**. Jeder dieser Zeiträume bildet einen Anwartschaftsverband (AV):

- **AV 1** umfasst alle Anwartschaften aus Einzahlungen bis 31.12.2004; der Verrentung dieser Anwartschaften liegt ein **Rechnungszins von 4 %** zugrunde;
- **AV 2** umfasst alle Anwartschaften aus Einzahlungen vom 01.01.2005 bis 31.12.2009; der Verrentung dieser Anwartschaften liegt ein **Rechnungszins von 3,25 %** zugrunde;
- **AV 3** umfasst alle Anwartschaften aus Einzahlungen seit 01.01.2010; der Verrentung dieser Anwartschaften liegt ein **Rechnungszins von 2,5 %** zugrunde;

Auf der rechten Seite der Jahresmitteilung ersehen Sie die **Teilanwartschaften je Anwartschaftsverband** einschließlich der jeweiligen Dynamisierungsanteile. Im vorangegangenen Geschäftsjahr vom Verwaltungsrat für das Folgejahr beschlossene Dynamisierung(en) der Anwartschaften eines oder mehrerer Anwartschaftsverbände werden jeweils gesondert unterhalb des betreffenden Anwartschaftsverbandes ausgewiesen. Ist unterhalb eines Anwartschaftsverbandes keine aktuelle Dynamisierung einzeln ausgewiesen, wurde eine Dynamisierung dieses Anwartschaftsverbandes nicht beschlossen. Weiter zurückliegende und damit bereits in vergangenen Jahren gesondert mitgeteilte Dynamisierungen werden nicht mehr einzeln ausgewiesen. Sie sind bereits in den jeweiligen Teilanwartschaftsbeträgen enthalten.

B

Gesamtanwartschaft		Euro
AV 1	Anwartschaft inkl. Dynamisierung von 2001 bis 2004	202,05
AV 2	Anwartschaft inkl. Dynamisierung von 2005 bis 2009	510,67
	Dynamisierung bis zum 31.12.2010 0,75 %	3,83
AV 3	Anwartschaft inkl. Dynamisierung ab 2010	103,98
	mtl. Anwartschaft am 01.01.2011	820,53

Anwartschaft je Anwartschaftsverband mit bisheriger Dynamisierung

Einzelnachweis der aktuellen Dynamisierung

Aktuelle Gesamtanwartschaft einschließlich aller Dynamisierungen

6

Unter **Dynamisierung** ist die Anpassung der Anwartschaft unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der finanziellen Lage der Versorgungsanstalt zu verstehen. In Höhe des Rechnungszinses sind Kapitalerträge bereits in die Verrentungstabelle eingerechnet (siehe Nr. 5). Werden Erträge oberhalb des Rechnungszinses erzielt, entscheidet der Verwaltungsrat über die Verwendung dieser Überschüsse. Soweit sie in Form von Dynamisierungen ausgeschüttet werden, erhöhen sie die Anwartschaft und tragen so zur Kaufkraftreife bei. Dynamisierungsbeschlüsse werden in der Regel jährlich und zwar auf Basis des Vorjahresergebnisses gefasst und gelten dann für das Folgejahr.

7

Hier wird die **Höhe der bisherigen monatlichen Anwartschaft** (siehe Nr. 4) **einschließlich** aller bis zum Vorjahr der Jahresmitteilung vorgenommenen Dynamisierungen ausgewiesen, und zwar **getrennt nach den einzelnen Anwartschaftsverbänden** (siehe Nr. 5).

8

Die **aktuelle Dynamisierung** wird jeweils unterhalb des betroffenen Anwartschaftsverbands ausgewiesen, auf den sie sich bezieht.
Hier: Erhöhung aller Anwartschaften des Anwartschaftsverbands 2 (aus Einzahlungen seit 2005 bis 2009) um 0,75 %, entsprechend des letzten Dynamisierungsbeschlusses des Verwaltungsrats (siehe Nr. 6). Eine Dynamisierung der Anwartschaftsverbände 1 und 3 zum 31.12.2010 wurde nicht beschlossen. Nähere Informationen zur aktuellen Dynamisierung finden Sie im jeweiligen Jahresrundschreiben, das stets gemeinsam mit der Jahresmitteilung versandt wird.

9

Der an dieser Stelle ausgewiesene Betrag kennzeichnet die Höhe der bisher erworbenen Anwartschaft einschließlich der Dynamisierungen;

Dieser Betrag wäre nach derzeitiger Rechtslage:

- maßgeblich für den Bezug der Regelaltersrente;
- Basis für die Berechnung des Ruhegeldes bei Berufsunfähigkeit;
- Basis für die Hinterbliebenenrenten, sofern nicht zuvor bereits eine Berufsunfähigkeitsrente bezogen wurde;
- maßgeblich für das Sterbegeld (3 Monatsrenten)